

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

folwie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Joh. Stauing, verantwortl. Redakteur: F. Paeplow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen für die breitgespaltene Beilage mit deren Raum 80 A.

Inhalt: Die Lohnsysteme. — Sozialdemokratisches Reichstagsfraktion. — Wirtschaftliche Rundschau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Mähregelungen, Differenzen. Arbeitsverträge, Bekanntmachungen des Verbandes vorstehend. Bekanntmachungen der Gewerkschaften. Berichte. Aus der Reichstags-Deputation. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterbeschäftigung, Subventionen etc. Der Bauarbeiterlohn in Bayern vor dem bayerischen Landtage. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Vertriebenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Lohnsysteme.

II.

Der ökonomische Gedanke des Arbeitslohnes. Arbeitskraft ist des Arbeiters Kapital. Unternehmergewinn und Arbeitslohn. Die Selbstkosten der Arbeit und ihr Verhältnis zum Lohn.

Wie wir zur Betrachtung der Bemessungsmethoden des Geldlohnes übergehen, ist notwendig, in möglichst allgemeiner Weise den ökonomischen Charakter des Arbeitslohnes überhaupt festzustellen. Es ist nicht richtig, wenn die kapitalistische Volkswirtschaftslehre von einem „Preis der Arbeit“ spricht. Der Arbeitslohn ist, wie wir schon eingangs des ersten Artikels sagten, der Preis der Arbeitskraft, welche der Arbeiter an den Unternehmer zu verkaufen gezwungen ist.

Die Arbeitskraft ist des Arbeiters Eigentum, und es entspricht durchaus den eigentumsrechtlichen Begriffen und Grundbegriffen der bürgerlichen Gesellschaft, daß der Arbeiter bemüht ist, dieses sein Eigentum möglichst hoch zu bewerten und möglichst vorteilhaft für sich zu verwerten. Die bürgerliche Rechtsordnung räumt jedem das Recht ein, den Preis seines Eigentums zu bestimmen. Von diesem Rechte mag der Kapitalist, der Unternehmer, den ausgiebigsten und unter Umständen räcksichtslossten Gebrauch. Wir sehen im heutigen Gesellschaftszustande die Erzeugung von Wertgegenständen in der Weise vor sich gehen, daß ein Unternehmer, d. h. ein Mann, der im Besitz von Kapital ist (eigenem oder fremdem), Arbeiter dingt und sie zu planmäßiger, ineinandergreifender Tätigkeit bestimmt. Das Wertergebnis dieser gemeinsamen Tätigkeit, dieser Arbeit — so bezeichnen uns die bürgerlichen Nationalökonomien — soll enthalten:

1. Den Wiederertrag des Kapitals, d. h. den Ertrag für die durch die Produktion (für Arbeitslöhne, Werkzeuge etc.) erwachsenen Auslagen.

2. Den Kapitalzins, d. h. die Zinsen für das angewandte Kapital. (War dasselbe von einem anderen entliehen, so wird diesem der Zins entrichtet.)

3. In dem nach Abzug dieser beiden Posten verbleibenden Rest, dem Unternehmergewinn. Dieser besteht:

- a) in einer Vergütung für die beaufschlagende leitende Tätigkeit des Unternehmers;
- b) in einem Ertrag dafür, daß die Unternehmung schlecht ablaufen, das auf dieselbe verwandte Kapital schlecht ablaufen könnte, also in der sogenannten Verfallprämie- oder Risiko-Prämie.

„Wer das Risiko trägt“ — so sagt die kapitalistische Ökonomie, „dem gebührt der Gewinn“.

Der Kapitalist verlangt also im Produktionsprozesse außer der Sicherung resp. dem Wiederertrag des Kapitals noch einen dreifachen Vorteil; der landesübliche Zinsfuß genügt ihm nicht, er fordert ein möglichst hohes Mehr. Die Aktionäre resp. Teilhaber großer Unternehmungen beziehen nicht selten richtige Schmarokereinkommen, Dividenden in enormer Höhe. Dazu die

Prämie für das „geschäftliche Risiko“ und die Vergütung für seine persönliche Tätigkeit im Geschäft. Diese Vergütung stellt sich in der Regel bei genauer Untersuchung als eine übertriebene, nicht selten sogar als eine völlig unbegründete heraus. Haupt-sächlich da, wo die moderne Produktionsweise in ihrer Vollendung erscheint, in den großen Unternehmungen, ist die „Arbeit“ des Unternehmers ein sehr unbedeutender Teil des Unternehmer-„Einsatzes“; je mehr die kapitalistische Produktionsweise sich fortentwickelt, desto mehr verschwindet der „geistige Arbeitslohn“ des Unternehmers, dieser eine Teil des Unternehmergewinnes, gegen den zweiten Teil desselben, der Risiko-Prämie. Keine „Arbeit“ der Unternehmer ist nämlich nichts anderes, als dieselbe Arbeit, die der Inhaber eines großen Establishments durch einen Geschäftsführer oder Direktor kann besorgen lassen. Auch wenn der tüchtigste und bewährteste Geschäftsmann für einen solchen Posten angestellt wird, beträgt der jährliche Lohn (Gehalt) desselben nur einen sehr geringen Teil der reinen Geschäft-Jahreseinnahme. Diejenige Arbeit aber, die der Unternehmer anwenden muß, wenn er selbst leitet und beaufsichtigt, kann von ihm nicht höher veranschlagt werden, als der Lohn für einen brauchbaren Direktor betragen würde, — woraus erhellt, ein wie unbedeutendes Element des Unternehmergewinnes der Ertrag für die gelebte Arbeit ist. Darauf hat in seinem national-ökonomischen Streite mit Schulze-Delitzsch schon Lassalle aufmerksam gemacht, — und zwar durchaus in Uebereinstimmung mit hervorragenden bürgerlichen Nationalökonomien: Thünen, Maslo, Sismondi u. a. L. indem er (Bastiat-Schulze) feststellt, daß z. B. bei der Köln-Mindener Eisenbahn im Jahre 1862 auf den Unternehmer, d. h. auf die Gesamtheit, der für die Bahn in keiner Weise „arbeitenden“ Aktionäre, etwa 2 1/2 Millionen Thaler Dividende, also Unternehmergewinn ohne „geistigen Arbeitslohn“, kommen, während für die gesamte Arbeit der Leitung des Unternehmens nur etwas über 12000 Thaler verausgabt wurden. Lassalle nennt es geradezu eine Lüge, den Unternehmergewinn als „geistigen Arbeitslohn“ darzustellen zu wollen. Auch für die englischen Ökonomen existiert ein „geistiger Arbeitslohn“ als Teil des Unternehmergewinnes nicht; sie behandeln den Unternehmergewinn immer nur als Kapitalprämie.

Daß auch die Arbeitskraft des Arbeiters ein Kapital repräsentiert, wird von der bürgerlichen Ökonomie unumwunden zugegeben. Nach Dr. Engel, dem ehemaligen Chef des Königl. Preussischen Statistischen Amtes, hat die Arbeit ihre „Selbstkosten“, die sich zusammenfassen:

- 1. aus der Wiedererstattung des in der Jugendperiode aufgewendeten Erziehungs- und Bildungskapitals;
- 2. aus den Kosten der Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode, wozu auch die Versicherung gegen die Gefahr vorzeitiger Invalidität und zeitweiliger Unterbrechung des Erwerbs, durch Krankheit, Krisen, Störungen des Geschäftes gehören — und
- 3. aus den Kosten der Erhaltung des Lebens während der Altersperiode.

Wie diese „Selbstkosten“ sollen nach Maßgabe des positiven Arbeitsrechts dem Arbeiter im Lohn erstattet werden. In Wirklichkeit aber geschieht das nicht! Der Arbeiter muß froh sein, wenn er sein Leben notdürftig fristen, seine Arbeitskraft vor allzuschnellem Zerfall bewahren kann. Weit aus den meisten Arbeitern ist — das lehrt ja die Statistik — infolge aufreibender Tätigkeit bei ungenügendem Lohn und demnach auch ungenügender Lebenshaltung, ein

frühzeitiger Tod gewiß. Die Tendenz des Kapitals ist, zwecks Erhöhung des Unternehmerprofits der Arbeit möglichst geringe Unterhaltungskosten zu leisten. Der Durchschnittslohn der Arbeiter Deutschlands beläuft sich auf kaum M. 800 pro Jahr und Kopf — ein Einkommen, das nicht einmal dem Einzelnen, dem lebigen Arbeiter, die normale Erhaltung seiner Arbeitskraft gestattet, geschweige denn, wenn davon überdem eine Familie erhalten werden soll. Also nicht einmal in diesem Kardinalpunkt wird das Kapital der Arbeit gerecht; es nimmt die möglichste Ausbeutung der Arbeitskraft gegen möglichst schlechte Bezahlung als sein „gutes Recht“ in Anspruch — und es läßt dieses Recht aus unbefangener Besonnenheit, und darunter das Kapital der Arbeiter, die Arbeitskraft, vernichtet und vernichtet wird, ob der Arbeiter den Hungertod in Permanenz stirbt.

Und gar erst die übrigen „Selbstkosten“ der Arbeit! Die Ignoranz das Kapital ganz und gar, wo immer es dazu in der Lage ist. Beständig riskiert der Arbeiter den Verlust oder die Beeinträchtigung seiner Arbeitskraft. Wie ungeheuer dieses Risiko ist, lehren uns die Zahlen der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Ueberdem aber: dasselbe geschäftliche Risiko, welches das Kapital trifft, ergreift auch die Arbeiter. Brechen Krisen aus, Arbeitsstockungen, so erachtet das Kapital, daß der Arbeiter die Folgen, Arbeitslosigkeit und äußerstes Elend, als etwas „Selbstverständliches“ in den Kauf nimmt. Der Arbeiter bekommt für dieses Risiko keine Risikoprämie! Das Unternehmertum freilich möchte glauben machen, diese Risikoprämie stecke im Lohn; der Arbeiter müsse nur „verfehlen“, sie durch „weise Sparsamkeit“ aus dem Lohn „herauszugleichen“. Das heißt: dem Arbeiter wird zugemutet, von den ihm gezahlten unzureichenden Erhaltungskosten, von einem Hungerlohn, für die Tage etwaiger Arbeitslosigkeit „zurückzuliegen“. Weßhalb hat der Staat die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mit öffentlich-rechtlichem Charakter organisiert? Weil das Kapital die „Selbstkosten“ der Arbeit für den Fall der durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter betroffenen Erwerbsunfähigkeit der Arbeiter freiwillig nicht zahlt. Den größeren Teil dieser „Selbstkosten“ hat der Arbeiter selbst zu tragen, da, abgesehen von seinen regelmäßigen Beiträgen — die er von den unzureichenden Erhaltungskosten abgeben muß —, die Unternehmer ihre Beiträge auf die Arbeit abwälzen, sich für dieselben am Arbeiter schuldlos halten können. Und die Zuschüsse, die bei uns das Reich für die Invaliditäts- und Altersversicherung leistet, müssen die Arbeiter ebenfalls in der Form von Zöllen und indirekten Steuern aufbringen.

Der Arbeitslohn enthält also — bei weitem nicht das, was er nach der Theorie der kapitalistischen Ökonomie enthalten sollte und müßte, um die bloßen „Selbstkosten“ der Arbeit zu decken; die kapitalistische Praxis spricht diesem „ökonomischen Gesetze“ genau so Lohn, wie dem Gebot der Moral und Humanität. Und mit dieser Praxis verbindet sich, um sie zu rechtfertigen und zu beschönigen, die Unwahrheit, daß der Arbeitslohn zum Kapital gehört, daß die Unternehmer von ihrem Kapital die Arbeiter lohnen! Die Wahrheit ist, daß der Lohn Anteil am Produkt ist. Die Arbeiter werden — wie Robbertus bereits vor 60 Jahren klar dargelegt hat — nicht aus dem Kapital, sondern aus dem eigenen Produkt, oder wenn dieses nicht selbst in Unterhaltungsmitteln besteht, infolge der Teilung der Arbeit und des Kaufes aus Unterhaltungsmitteln gelohnt, die Produkt derselben Periode sind, für welche sie ihren Lohn empfangen. Nie wird der Arbeiter vor der Arbeit

Alle diese Fälle anzuführen, würde über den Rahmen dieses

Verband. In einer neuer Bestimmung, in der man sich über die

Auf unsere Anregung betriebe die Kollegen von Seiten und

Die politische Agitation, welche infolge der Reichstags-

Die Korrespondenz bewegte sich in folgenden Rahmen:

Die Petition, welche im Vorjahre von allen in Betracht

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

berartig entfaltete, wie dieses im Interesse der Mitglieder

Erfreulicher Weise hat die Organisation fortgeschritten

Die Kassenverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Table with financial data: Kassenbestand vom Jahre 1903, An Beiträgen, Ausgabe, Summa.

Table with financial data: Für Beamtengehalt, erwgantene Arbeitsbedienst., Ausgaben.

Table with financial data: Einnahme, Ausgabe, Kassenbestand.

Karl Schulze, Kassierer.

Otto Pieper, Conrad Kunde, Ernst Goldbach, Mehlfloren.

Verte Kollegen! Das vergangene Jahr kann als ein erfolg-

Der Vorstand. J. A. Obermeyer.

Gau Köln. Eine Agitationsstour durch den Kreis Witten-

Am selben Tage, um 8 Uhr Abends, fand eine Versammlung

Montag, d. 6. o. M., fand eine Versammlung auf der

In Holzhausen bei Gladbach fand Dienstag,

Eine weitere Versammlung, die für Ballau geplant

Der Vorstand.

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Münster. Am 8. Januar hielt der hiesige Zweigverein

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

Die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterverbandes mit der

nahme von N 44 087,50, inklusive alten Bestand, und eine Ausgabe von N 1991,27, bleibt Bestand N 42 076,23. Die Jahresabrechnung der Section ergab folgendes Bild:

Table with 3 columns: Item description, Amount, and Total. Includes items like 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Table with 3 columns: Item description, Amount, and Total. Includes items like 'An den Zweigvereinskassierer abgeleitet', 'Erbenermittlung (18 Fälle)', 'Unterstützung erkrankter Kollegen'.

Table with 3 columns: Item description, Amount, and Total. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Reicht Bestand'.

Berlin, den 2. Januar 1904. S. Neumann, Bevollmächtigter. A. Kelpin, Kassierer.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1903, davon sind 38 Ehrenmitglieder. Die Revisionen bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung...

Die am 8. Januar abgehaltene Versammlung der Abtheilung war sehr schwach besucht. Auf der Tagesordnung stand: Gewerkschaftliches und Verbandswesen. Ein Beschluss der vorigen Versammlung...

abzuwarten, was an dem Fall Wahres ist. Nebenfalls werfen derartige Fälle ein trübes Licht auf die betreffenden Personen.

Wormberg. Sonntag, den 3. Januar, hielt der Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die sehr besucht war. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

dem Hauptvorstand auch Mitteilungen nach Holland, also Niederlande und Belgien, gehen.

Goldberg i. M. Der hiesige Zweigverein hielt am 8. d. M. seine Generalversammlung ab. Die Jahresabrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Dehage erteilt...

Die erste Anwesenheit beging Bauerfeld im August 1903 gegen den Willen der Kollegen Weyer, der nur ausschliesslich im Bureau beschäftigt war...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet. Nach Entgegennahme des Berichtes über den Verlauf des Jahres...

unter einer solchen Konkurrenz zu leiden und die Mehrzahl der Kolierer hätte es längst selbst sehr nötig — aber nicht auf Kosten der Arbeiter! — sich durch Vereinigung eine bessere Existenz zu sichern.

Mitglied die Kolierer in ihrer Mehrzahl Verstandnis haben für die soziale Entwicklung, so würden sie in organisierten Mauern keinen Feind, sondern einen Bundesgenossen sehen und ihn nicht brutal verfolgen, sondern ihn in dem Kampfe gegen das Ausbeutertum unterstützen.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 8. bis 9. Januar 1904 sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Neuruppin M. 800, Schwerin l. M. 200, Jagnd 200, Hamburg 200, Bernau l. d. Wart 160, Zehdenitz 100, Tilsit 100, Weidich 100, Neudorf 100, Netersberg 100, Neudienberg 80, Bengelich 70, Gütrow 50. Summa M. 1750.

Zuschüsse erhielten: Werlitz M. 3000, Kiel 500, Oranienburg 400, Brandenburg a. d. S. 200, Polen 200, Fehrbellin 150, Gröbzig 150, Faulbach 100, Strausberg 100, Naustich 100, Neudorf-Neuditz 100, Liebenwalde 100, Hagen i. W. 100, Lippoldswiler 90, Bölsfelde 50, Neudorf 50, Neu-Langow 50, Bretzin 50, Wannsee 30, Golzow 10. Summa M. 5519,10.

Vertilgung. In Nr. 1 des Grundstein muß es heißen: Summe der eingegangenen Beträge M. 1800 statt M. 1695.

Mitglied, den 9. Januar 1904. Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Dom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Verordnung über den Gerüstbau in Dresden. Die in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Gerüstunfälle haben nunmehr den Rat und die Polizeidirektion veranlaßt, die bestehenden Vorschriften in folgender Weise zu ergänzen:

Gerüste von mehr als 17 Meter Höhe, vom Erdboden bis zum obersten Gerüstboden gemessen, sind in mindestens zwei Abschnitten zu errichten, dergestalt, daß die Höhe des unteren, zuerst zu errichtenden Teiles höchstens zwei Drittelle der Gesamthöhe beträgt.

Petitionen um Erweiterung des Bauarbeiterschutzes. Die baugewerblichen Arbeiter in Elb- und Havelregionen und in Hamburg haben in den letzten Monaten des vergangenen Jahres Petitionen an das Ministerium bezw. an die Bürgerchaft gerichtet, um die Durchführung eines wirklichen Bauarbeiterschutzes in die Wege zu leiten.

Submissionsliste. Zur Erweiterung des Wasserwerks in Nordhausen soll eine Zalsperre erbaut werden. Es sind rund 5770 cbm Erdbarbeiten, 4180 cbm Felsarbeiten, 19800 cbm Mauerarbeiten und 40 t Eisenarbeiten zu bewältigen.

Table with 2 columns: Name of contractor and Amount. Includes Cattenidde-Gameln (Mindeffordender) 410 574, Wilhem Bruch-Berlin 425 888,00, etc.

Der Bauarbeiterschutz in Bayern vor dem bayerischen Landtage.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus wurde jüngst am 15. d. d. Erörterung von dem Kollegen Merzel-München, der bekanntlich Mitglied der bayerischen Abgeordnetenlammer ist, der Stand des Bauarbeiterschutzes einer Erörterung unterzogen.

Regierung so hartnäckig an der Frage des Bauarbeiterschutzes vorbeigehe, so erhalte man Auskunft, wenn man bedenke, daß das Ministerium des Innern durch seine oberste Baubehörde ebenfalls Bauarbeiter beschäftigt. Da ergebe sich, daß die Unfallziffer bei der höchsten Baubehörde in München noch höher ist als in Privatbetrieben.

Im weiteren Verlauf seiner Rede verweist Merzel dann darauf, daß das Verlangen der deutschen Bauarbeiterschaft dahin gehe, daß der Bauarbeiterschutz reichsweit geregelt werde. Graf Posadowski habe aber die Frage des Bauarbeiterschutzes der Facultätsabgeordneten überwiegen. Dem Beispiele des Grafen Posadowski folgend, habe auch der bayerische Minister des Innern die Frage des Bauarbeiterschutzes so sich abgehandelt und sie den Gemeinden aufgeschoben.

Zum Schluß kam Merzel auf die Bundesratsverordnung vom 20. März 1903, betreffend den Schutz der Steinbauer, zu sprechen, wobei er dem Ministerium des Innern den Vorwurf machte, für die Ausführung der Verordnung nicht die nötige Energie entwickelt zu haben.

Der bayerische Minister des Innern, v. Feilich, versuchte die Beschuldigungen des Kollegen Merzel abzuwehren und zu widerlegen, indem er darauf hinwies, daß die Regierung am 1. Januar 1901, also so schnell dies überhaupt möglich war, oberpolizeiliche Vorschriften erlassen habe, die vielfach von anderen Staaten ebenfalls eingeführt seien.

Der bayerische Minister des Innern, v. Feilich, versuchte die Beschuldigungen des Kollegen Merzel abzuwehren und zu widerlegen, indem er darauf hinwies, daß die Regierung am 1. Januar 1901, also so schnell dies überhaupt möglich war, oberpolizeiliche Vorschriften erlassen habe, die vielfach von anderen Staaten ebenfalls eingeführt seien.

Barum überhaupt kein Arbeiter und Beschwerter sich keiner dagegen und warum wird den betreffenden Baukontrolleuren und den Bauleitern nichts davon gesagt, daß die Vorschriften nicht eingehalten werden?

Barum überhaupt kein Arbeiter und Beschwerter sich keiner dagegen und warum wird den betreffenden Baukontrolleuren und den Bauleitern nichts davon gesagt, daß die Vorschriften nicht eingehalten werden? Was sind die Kontrollen? Sie sind bei den Bauten das, was die Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren in Fabrikbetrieben sind.

Die weitere Verteidigung der Regierung überließ dem Minister dem Oberbauamt Neuter, der namentlich den Vorwurf zu entkräften suchte, daß in den staatlichen Baubetrieben nicht oder doch nicht genug zum Schutze der Arbeiter getan werde.

Erstens: Wenn Neubauten von solchem Umfange vorkommen, daß sich die Aufstellung eines Baukontrolleurs speziell für diese Neubauten notwendig erweist, so ist ein solcher Kontrolleur ausschließlich für den betreffenden Neubau aufzustellen.

Zweitens: In solchen Städten, in denen Baukontrolleure seitens der Gemeinden aufgestellt wurden, haben die Baubehörden mit den betreffenden Stadtmagistraten wegen Ausdehnung des Bauarbeiterschutzes durch diese Kontrolleure auf die Staatsbauten ins Benehmen zu treten.

Drittens: In allen denjenigen Fällen aber, in welchen weder nach dem ersten noch nach dem zweiten Gesichtspunkt Verfahren werden kann, wenn es sich um die kleinen Staatsbauten auf dem Lande usw. handelt, haben die Baubeamten den Auftrag, die Einhaltung der Schutzbestimmungen für die Arbeiter durch die eigenen staatlichen Organe (durch die staatlichen Bauführer) kontrollieren zu lassen.

Die Baubeamten der Landbauämter und der Regierungen sind angewiesen, bei ihren Inspektionsreisen tiefen Bestimmungen das allergrößte Augenmerk zuzuwenden. Mit den Ausführungen des Oberbauamts fand die Debatte ihren Abschluß, die zwar kein greifbares Resultat erzielte, aber für die weitere Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes in Bayern wohl doch nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

Aus anderen Berufen.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in Ermitagebau dauert ununterbrochen fort. Der Geheimrat Dr. Köhler hat zu vermittelndem Verstande, aber ohne Erfolg, die Fabrikanten haben erklärt, daß sie auch fernerhin jede Vermittlung ablehnen.

Trotz der für die Arbeiter unbedingten günstigen Situation ist von noch nie ein Einigungsversuch abgelehnt worden, und dies beweist wohl besser als alles andere, von wo die Machtfrage ausgeht. Wir waren auch jetzt bereit, als der Regierungsrat Köhler Einigungsversuche unternahm, die Hand zum Frieden zu bieten.

Auf Unternehmerrseite wird der Kampf vom Zentralverband deutscher Fabrikanten mit dem Aufschob der höchsten Kräfte geführt. Die „Arbeiter-Ztg.“ ist förmlich wild geworden, man darf erwarten, daß demnächst einige der hieran beteiligten Hege der Berger und Wut auf die organisierte Arbeiterchaft lagern.

Die Aussperrung der Töpfer dürfte allgemein beendet sein. In Weichen, einem Hauptort der Tonindustrie, sind die Fabrikanten von ihrer Absicht, die „Nadelsticker“ zu nahregeln, völlig zurückgekommen. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sich glatt vollzogen.

Der Ausstand der Berliner Droschkentreiber ist beendet. Nach einem Einigungsversuch des Gewerbegerichts, der von beiden Seiten angenommen wurde, erhalten die Kutscher pro Tag M. 1 Grundlohn und 30 Pf. der Tageseinnahme. Das ist wenig genug. Da aber die meisten der Ausständigen keiner Organisation angehörten, mußten sie sich wohl aufgeben.

Polizei und Gerichte.

Die Mitglieder des Maurerverbandes wenden samt und sonders Zwang und Erbrerlegung an. Diese ungeheuerliche Beleidigung von über 100 000 ehrenwerten Menschen hat sich ein Staatsanwalt in Westla in öffentlicher Gerichtsverhandlung geleistet. Es handelt sich um folgenden Fall: Im letzten Sommer arbeitete der Maurer Karl Barthig bei dem Maurer August Lohisch zusammen am Umbau des Kongresshauses. Lohisch gehörte zwar auch dem Verband an, war aber mit den Beiträgen lange Zeit im Rückstande.

